



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

LSVA: Gesuch um Befreiung von der automatisierten Fahrleistungserfassung

Angaben Gesuchsteller

Name und Adresse

Geschäftspartner-ID

UID

Ansprechperson

Kontaktangaben
(E-Mail oder Telefon)

Angaben Fahrzeug

VIN (Fahrgestellnummer)

Kontrollschild

Begründung für die Befreiung von der automatisierten Fahrleistungserfassung

gewünschter Starttermin

Gesuch durch BAZG bewilligt:

Grundsätzliches

- Die vollständige Geschäftspartner-Registrierung im ePortal des Bundes inkl. Bezug der Geschäftspartner-Rolle «LSVA Halter» ist Voraussetzung.
- Das betroffene Fahrzeug muss unter Vorlage des bewilligten Gesuches beim nationalen NETS-Anbieter NATRAS registriert werden.
- Nach Registrierung bei NATRAS wird in einem Standardprozess ein Erfassungsgerät zugestellt. Dieses ist gemäss den Anleitungen von NATRAS in Betrieb zu nehmen, muss jedoch in der Folge nicht zur Fahrleistungserfassung im Fahrzeug mitgeführt werden.
- Die Fahrleistungen und die Angaben zu einem mitgeführten Anhänger müssen täglich für das aufgeführte Fahrzeug innerhalb von fünf Arbeitstagen in der NATRAS-Ausfalllösung korrekt und lückenlos angemeldet werden.
- Die Vorgaben von NATRAS hinsichtlich Registrierung und Fahrleistungserfassung müssen eingehalten werden.
- Diese Bewilligung ist nur gültig für das aufgeführte Fahrzeug und den aufgeführten Geschäftspartner. Sie ist nicht auf andere Fahrzeuge und andere Geschäftspartner übertragbar.
- Vor Gültigkeit dieser Bewilligung erbrachte Fahrleistungen sind vollumfänglich am ersten Gültigkeitstag zu erfassen.
- Das Gesuch ist per E-Mail einzureichen an: lsva@bazg.admin.ch

Beginn Gültigkeit

Die Bewilligung ist ab dem gewünschten Starttermin gültig, jedoch frühestens ab dem Datum der elektronischen BAZG Signatur.

Beendigung Gültigkeit

Die Bewilligung endet

- mit einem Halterwechsel des aufgeführten Fahrzeuges
- mit einer endgültigen Ausserverkehrsetzung des aufgeführten Fahrzeuges
- mit Widerruf

Zustellung:

oder per Post:

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit
Verkehrsabgaben
3003 Bern